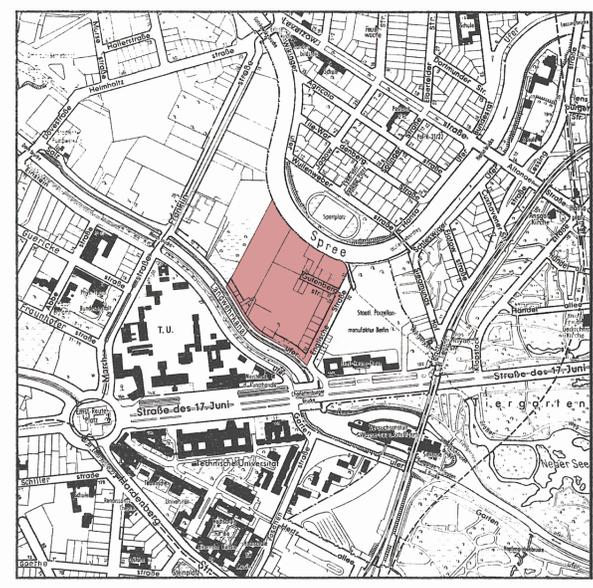


Bebauungsplan VII-97

für die Grundstücke
Gutenbergstraße 1-12,
Englische Straße 21-32
und Salzufer 1a-7
 im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000
 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Abzeichnung



Übersichtskarte 1:10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.



Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Planergänzungsbestimmungen.

- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
 Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

1 Berlin 10 (Charlottenburg), den 26. Mai 1967
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Vermessungsamt



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

- festzusetzen
- aufzuheben
- Überbaubare Flächen
- 1. Art der Nutzung
- 2. Maß der Nutzung

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

Flächenmäßige Ausweisung

- 1.07
- 1.3a/9

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

- Bestand mit Geschöbanzahl

Versorgungsleitungen

Abkürzungen

Grenzen usw.

- vorhanden
- Si
- St

Aufgestellt:

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Hartlieb
 Amtsleiter

Berlin-Charlottenburg, den 26. Oktober 1965

Grigers
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 247 vom 17. Dez. 1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 11. Jan. 1966 bis 10. Febr. 1966 öffentlich ausgelegt

Berlin-Charlottenburg, den 15. Februar 1966
 Bezirksamt Charlottenburg
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Stadtplanungsamt

Zimmer
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 21. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. April 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 25.4.1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 587 verkündet worden.

VII-97

Bebauungsplan VII-72 f. 12.2.1965 Technische Universität

Bebauungsplan VII-96 Finanzamt Tiergarten